

B e r a t u n g s v o r l a g e

Nr. 3.1-073/2006

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	29.05.2006	nicht öffentlich	
Technischer Ausschuss	30.05.2006	nicht öffentlich	
Stadtrat	14.06.2006	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zur Verlängerung des Rücktrittsrechtes aus UR-Nr. 1205/2005, ehemalige Berufsschule**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Rücktrittsrechte aus der UR-Nr. 1205/05 des Notar Mallon vom 23.06.2005 mit notariellen Vertrag auf den 30.06.2007 zu verlängern.

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 84/2005 und 49/2005 des Stadtrates und Abschluss eines notariellen Kaufvertrages wurden die Grundstücke Freiburger Straße 21/22, Frankenberg/Sa. ehemalige Berufsschule und das Flurstück 896 Gemarkung Frankenberg an die GM Wohn- und Gewerbebau GmbH (Herr Gansmüller) verkauft. Im Kaufvertrag sind Rücktrittsrechte für den Verkäufer und den Käufer formuliert, u.a. für den Fall, dass der Erwerb des Flurstückes 823/1 Gemarkung Frankenberg nicht möglich ist. Die Rücktrittsrechte sind befristet bis 30.06.2006.

Der Käufer hat den Ankauf für das angrenzende Grundstück Flurstück 823/1 Gemarkung Frankenberg (ehemalige Polytechnik) aus der Zwangsversteigerung heraus noch nicht abschließen können.

In einem Gespräch am 30.05.2006 mit dem planenden Architekten und dem Vertreter der Plus Warenhandelsgesellschaft mbH Herrn Nötzel, wurde mitgeteilt, dass am 19.07.2006 der 2. Termin der Versteigerung stattfindet und dort das Grundstück ersteigert wird. Anfang August soll dann mit dem Abriss begonnen werden, als spätester Termin der Fertigstellung des Verkaufsmarktes ist der 30.04.2007.

Die im Kaufvertrag vereinbarten Rücktrittsrechte sollten daher mit notariellen Vertrag auf den 30.06.2007 verlängert werden. Sie erlöschen automatisch bei Erwerb des Flurstückes 823/1 Gemarkung Frankenberg durch den Käufer und Vorlage der Baugenehmigung oder mit Fristablauf.

Firmenich
Bürgermeister